



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.13 RRB 1899/2368
Titel	Baulinien.
Datum	30.11.1899
P.	760

[p. 760] A. Unterm 5. Oktober 1899 übermittelt das Bauwesen I der Stadt Zürich den abgeänderten Baulinienplan der neuen Oerlikonerstraße von der Gemeindegrenze Zürich–Oerlikon bis zur Schaffhauserstraße (Kreis IV) zur Genehmigung.

B. Die Ausschreibung erfolgte in No. 73 des Amtsblattes vom 12. September 1899 und es sind laut beigelegtem Zeugnisse der Bezirksratskanzlei vom 5. Oktober 1899 keine Rekurse gegen das Projekt eingelaufen.

Die Baudirektion berichtet:

Der Baulinienabstand der neuen Oerlikonerstraße von der Gemeindegrenze Zürich–Oerlikon bis zur Schaffhauserstraße wurde durch Zurücksetzung der südöstlichen Baulinie von 20 auf 24 m erweitert und auf diese Art in Einklang mit den vom Gemeinderat Oerlikon projektierten Baulinien der gleichen Straße von der Gemeindegrenze an gegen Oerlikon gebracht. Nach Zuschrift des Gemeinderates Oerlikon vom 8. November 1899 ist derselbe mit der Vorlage vollkommen einverstanden und steht deshalb der Genehmigung der Vorlage nichts entgegen.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion
beschließt der Regierungsrat:

I. Die abgeänderten Baulinien der neuen Oerlikonerstraße von der Gemeindegrenze Zürich–Oerlikon bis zur Schaffhauserstraße (Kreis IV) werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Zustellung des einen Planexemplares, an den Gemeinderat Oerlikon und an die Baudirektion unter Rückschluß der übrigen Akten und Pläne.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsr)/29.09.2014]